Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde

und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

**Band:** - (1980)

**Heft:** 1-2

**Artikel:** Eine rätoromanische Katechismus-Handschrift von 1832 aus Flims

**Autor:** Frei, Walter

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-398272

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Eine rätoromanische Katechismus-Handschrift von 1832 aus Flims

Von Walter Frei

Handschriften aus der Zeit, da der Buchdruck bereits erfunden war, haben eine grundsätzlich andere Bedeutung als die kostbaren Codices aus der Epoche vor und etwa noch ein Jahrhundert nach 1455, dem Jahr, da der Druck der Gutenberg-Bibel in Mainz zum Abschluss kam. Die frühen Dokumente überliefern einen wesentlichen Teil des Geisteslebens überhaupt, teils der jeweils eigenen, teils der älteren Zeiten. Man denkt im vorliegenden Zusammenhang wohl unwillkürlich an den Einsiedler Codex 199, in welchem auf S. 452 zwischen die Zeilen einer pseudoaugustinischen Predigt für einen Abschnitt die Übersetzung eingetragen ist: Ludwig Traube hat diese 1906 als das vermutlich älteste schriftliche Dokument des rätoromanischen Idioms erkannt. Er datiert den Codex an die Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert, die Übersetzung selbst ins frühe 12. Jahrhundert. Das Jahr 1552 hat dann das erste gedruckte rätoromanische Buch gebracht, Bifruns Übersetzung des Katechismus von Blasius und Comander, erschienen in Poschiavo bei Landolfi. Bei der Schwierigkeit, die eigene Sprache auswärts von Setzern fremder Zunge in Druck gehen zu lassen, konnte es nicht am wahrhaft heroischen Willen fehlen, in den Bergtälern selber, gewissermassen für den Hausbedarf, Offizinen einzurichten und mit erheblicher Opferbereitschaft zu betreiben. Versorgten nun zwar diese einheimischen Unternehmen die stets nur lokale Bevölkerung mit jenen Büchern, denen man für das Leben besondere Bedeutung zuerkannte, so hatte daneben in den kleinen und vielfach auch materiell beengten Verhältnissen die Handschrift weiterhin eine schätzungsweise grössere Verbreitung als andernorts, wenn freilich auch keine wesentlich verschiedene Bedeutung: wie überall geben uns auch im Bündnerland Handschriften seit ungefähr dem 17. Jahrhundert vornehmlich Einblick in bildungsgeschichtliche Zusammenhänge.2 Sie sind ein Spiegel dessen, was das

Man vergl. dazu das übersichtliche forschungsgeschichtliche Referat mit Wiedergabe und deutscher Übersetzung des Passus auf S.373 der Sondernummer «Rätoromanisch» der Schweiz. Hochschulzeitung vom Februar 1938, wo auch eine fotografische Reproduktion der Stelle beigegeben ist.

Davon zu unterscheiden sind die vielfachen Abschriften und vor allem auch Übersetzungen von Landsatzungen, Alprechten usw., wie wohl überhaupt die Handschriften rechtlichen Inhalts. Von einer solchen aus dem rätisch besetzten Veltlin «Delli estimi, taglie e consuetudine che le communità della Valltellina tenevano prima dell'anno 1620», zu datieren in die Zeit zwischen 1777 und 1781, gedenke ich später Mitteilung zu machen.

Volk zu wissen interessiert hat, und darüber hinaus vor allem, was es sich solches Wissen hat kosten lassen an persönlichem Einsatz und Aufwand. Wir erhalten dadurch aber auch mittelbare Auskünfte, wie die Bevölkerung ausserhalb ihrer täglichen Arbeit die Zeit verbracht hat, und wie man das Verhältnis zur Zeit lebend und tätig erfahren hat.

Die Handschrift, die uns hier beschäftigt, ist ein Halblederband mit marmoriertem Vorder- und Rückendeckel im Mass von 17,7 × 11,5 cm und 168 Seiten Stärke. Die Seiten sind nicht paginiert. In der letzten der insgesamt 9 Lagen sind offensichtlich einige Blätter später entfernt worden, sonst jedoch ist das Buch seinem Alter entsprechend in gutem Zustand. Das starke Papier trägt nirgends ein Wasserzeichen. Auf dem vordern Deckel ist ein wappengestaltiger Schild aus im Lauf der Zeit stark gebräuntem Papier aufgeklebt mit der Bezeichnung: Anton Beeli Flims 1875. Dieser ist laut Angabe des Bürgerregisters von Flims (Bd. I, S. 164) am 26. Juni 1857 geboren als Sohn des Sixtus Beeli und der Mengia, geb. Rudolph.3 Diese letztere, die also seine Mutter war, geboren am 9. Juni 1823 und gestorben am 22. November 1899 (Bürgerregister Bd. I, S.7), nennt sich im Titel Blatt 2 recto, als die Schreiberin jener 146 Seiten, die uns von einer «Katechismus-Handschrift» sprechen lassen. Der Sohn hingegen hat auf den ursprünglich leer gebliebenen Blättern ab fol. 74 «Angewandte Aufgaben» der Arithmetik gelöst. Die entfernten Blätter fallen in diesen Nachtrag, sodass der Hauptteil vollständig auf uns gekommen ist.

Nach einem gereimten Vorspruch fol 1r folgt auf fol 2r der ornamentale Titel, der uns den Sinn der Arbeit nennt: Cudisch da Spruchs traigs or da la Soingchia Scartira d'ilg veder a Nief Testament tiers bageig da la Juventengia. Darunter hat sich unter Angabe der Jahreszahl 1832 die Schreiberin Mengia Rodolph im wahren Sinn des Wortes «verewigt» mit der Bitte: Deus dettig ca quest Num Seig er lou si Scrits ent elg cudisch da la vitta en tschiel perpetnameng. Die Art, wie dieses Blatt gestaltet ist, zeigt uns, wie noch im frühen 19. Jahrhundert in offenbar weiten Kreisen der Bevölkerung Graubündens von Jugend auf Wert gelegt worden ist auf das, was man heute zurecht «Volkskunst» nennt, die gesunde Empfindung dafür, dass die Dinge, mit denen man in stetem Umgang ist, nicht nur praktisch, sondern zur Freude des Daseins auch schön gestaltet sein sollen.

Diese und die folgende Angabe seien Herrn Werner Kuratli, Gemeindeschreiber und Zivilstandbeamter in Flims auch hier bestens verdankt. Ich folge hier der heute gebräuchlichen Schreibweise der Namen, sonst jedoch immer derjenigen der Handschrift.

Dass, soweit hier nicht nur Zahlen stehen, deutsch geschrieben wird, ist ein Hinweis darauf, dass damals im Rechnungsunterricht der höheren Klassen in Flims deutsch-sprachige Lehrmittel verwendet worden sind. Übersehen wir aber auch die respektvolle Sparsamkeit nicht, welche selbst einige leere Seiten benützt hat zur Beförderung eines Wissens, das alle Zeit neben dem Glauben seine eigene Bedeutung erfahren.



Titelblatt der rätoromanischen Katechismus-Handschrift von 1832 aus Flims, geschrieben von der damals 9jährigen Mengia Rodolph.

Latth. 26. V. Il L'archei ch'ils Laupers rangits a dina a ver tiers vus, mo mei vangits vus bue a ser a dino.

Mußeit ad eis da Salvar tuttas Paußas Ca jou hai Cummordau a vius a mire sjou Sund Oun vius antroqua la fin d'ilg mund.

Sus a mire sou Sund Oun was antroque la fin d'ilg mund. Soh. 1.6. V-98 a vangious ent ilg mind, a joudunt puspoiest ilg mund a som tiers ilg bab.

Actor 10.419.

Damai ca nus vein pia frans, la libertad dad in enten ilg lieug soining tras ilg Saung da Gesus.

(1 Our jou veng ad esser jeus a veng is puspei avangis, a vus prendek si tiers mei, pasca suus Seias nua) Ca jou Sund. A nus ha la ventau Si cun el, a nus ba tschentau cun el enten tschiel. tras desum Christ. a quala El ha mussau enter Christo Cun quei ch'el ily ha la sentau si d'ils vart drechia enten tschiel.



Zum Vergleich die Besitzereintragung des 17jährigen Flurin Caiör aus Zillis in die Musica Spirituala da l'Olma quei ei Canzuns Spiritualas... von Conradin Riola, 2. Aufl. Chur, Bernard Otto, 1782. Die Ausführung ist zweifarbig, rot und sepia.



Für diese schlichte Pracht haben die Altvordern nicht nur ein unbefangenes Auge und erstaunlichen Sinn gehabt; dafür haben sie auch neben ihrer harten Arbeit in den Stunden der Erholung ihre Mühe walten lassen. Und man meint aus diesen kleinen volkstümlichen Kunstwerken ganz unmittelbar etwas von jener Zufriedenheit zu spüren, die Menschen erfüllt haben muss, welche bereits mit 9 Jahren etwas derartiges zustande brachten. – fol 3r lesen wir sodann: Quou Savunden ils spruchs ch'eau citai Suenter las dumondaeas d'ilg Cunfiert tiers diver da la Juventengia, tiers ilg Cathechismus, a tiers Confermatiun da la Christianeivla Religiun.

Und nun folgen in der traditionellen Anordnung der meisten evangelischen Katechismen ab fol 4r Worte der Heiligen Schrift, zunächst ohne Überschrift solche, die sich auf die Stellung und Bedeutung des Wortes Gottes überhaupt beziehen, sodann nach Titeln folgende Sachgruppen: Davart La Cardienscha (fol 5v), Davart Deus Bab (fol 7v), Davart Deus Filg (fol 10v), Davart Deus S. Spirt (fol 24r), Davart ils S. Sacraments (fol 36r), Davart las Ovras (fol 43v), I. Tavla (fol 46r), Davart II. Tavla (fol 50v), mit neuerdings ornamentaler Überschrift Davart ilg Urar (fol 58r) und endlich ab fol 65v Gebete zum Abendmahl. Wie dieses letztere vermuten lässt, wird die Handschrift entstanden sein im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf die Konfirmation und aller Wahrscheinlichkeit nach im Laufe mehrerer Jahre. Was sich jedoch auf Grund des vereinzelten Vorkommens eines solchen «Buches» nicht entscheiden lässt, das ist die Frage: ob wir es hier mit dem persönlichen Fleiss der jungen Mengia Rodolph zu tun haben, oder ob es sich um die Erfüllung einer Pflicht handelt, die vom Pfarrer allen seinen Zöglingen auferlegt war. Darüber könnte nur der Nachweis einer entsprechenden Gepflogenheit in Flims, oder das Auftauchen anderer ähnlicher Handschriften aus der Gegend entscheiden. Aus rein sachlichen Überlegungen scheint das Zweite näherzuliegen, wobei wir nicht wenig erstaunt sind darüber, wie viel und wie Anspruchsvolles man in jener Zeit den Kindern und Jugendlichen noch ganz unbedenklich meinte zumuten zu dürfen ohne die ständige Angst vor einer vermeintlichen «Überforderung».

Noch mehr aber steigt unsere Achtung, wenn wir uns Rechenschaft darüber geben, wie sich die insgesamt 357 längeren und kürzeren Bibelzitate über die einzelnen Bücher der Schrift verteilen. 111 Stellen aus dem Alten stehen 246 Stellen aus dem Neuen Testament gegenüber. Von den 38 im Alten Testament zusammengefassten Schriften werden 17 zitiert, nämlich Genesis 12 Mal, Exodus 7, Leviticus 4, Deuteronomium 14, 2. Samuel 1, 1. und 2. Könige je 1, Hiob 5, Psalmen 22, Sprüche 7, Prediger 2, Jesaia 12, Jeremia 5, Ezechiel 1, Daniel 4, Jona 1 und Habakuk 2. Es verwundert im katechetischen Rahmen nicht,

dass aus einer Reihe von Geschichtswerken keine Stellen angeführt werden, und es ist auch durchaus begreiflich, wenn von den sogenannten 12 kleinen Propheten 10 nicht zitiert worden sind. Die vermittelte Kenntnis des Alten Testaments bleibt auch so noch erstaunlich umfangreich, ist aber geradezu umfassend für das Neue Testament wo von den 27 Schriften nur 5 nicht erscheinen, nämlich der 2. Tessalonicherbrief, der kleine Brief an Philemon, der 1. und 3. Johannesbrief und derjenige des Judas. Sonst verteilen sich die Zitate folgendermassen: Matthäus 38 Mal, Markus 6, Lukas 13, Johannes 26, Apostelgeschichte 21, Römerbrief 27, 1. Korinther 18, 2. Korinther 5, Galater 6, Epheser 20, Philipper 2, Kolosser 3, 1. Tessalonicher 4, 1. Timotheus 8, 2. Thimotheus 3, Titus 2, 1. Petrus 6, 2. Petrus 2, 2. Johannes 1, Hebräer 19, Jakobus 5 und Apokalypse 11.

Mit dieser spröden statistischen Aufzählung der in der Handschrift angeführten Bibelstellen ist nun freilich auch deren Besonderes verbunden: der Katechismus wird hier nicht in Form theologischer Antworten auf methodisch gezielte Fragen abgehandelt, sondern er steht nur als eine Art von Gerüst da, das selber völlig belanglos bleibt und lediglich dazu dient, nach einer gegebenen Ordnung die darein eingefüllten Worte der Schrift zum Sprechen zu bringen. Es soll damit wohl nicht nur verzichtet sein, die Wahrheit der christlichen Sache möglichst ohne persönliche Willkür darzubieten,<sup>5</sup> weit eher scheint jedes Wort den jungen Menschen als Sinnspruch in voller Bedeutung übergeben zu sein, dazu also, dass die Schreiberin selber immer wieder nachsinne darüber, was ihr das im Leben eröffnen möge an Weisung zu Zuversicht, an Trost und Fügung, was sie sich einst als «Buch ihres Lebens» niederschrieb. Die vielen mit Bedacht gesetzten Worte waren weit über den Augenblick hinaus auf alle jene Widerfahrnisse und Begegnungen gerichtet, in denen sie als innwendig gewusste plötzlich zu unvermutetem Sprechen kamen.

Überblickt man diese Fülle, betrachtet die mit Geduld und Sorgfalt hingesetzte Schrift, und bedenkt überdies, wie man sich vordem beim Abschreiben die Sache gleich auch noch auswendig einzuprägen pflegte, so ist man nicht nur beeindruckt von dem weiten Bereich biblischen Wissens, das hier einem geistlichen Leben bereit gemacht worden ist, sondern man nimmt zugleich beschämt zur Kenntnis, wie viel Zeit die Menschen früherer Geschlechter für etwas Wesentliches dranzugeben bereit waren. Wir wollen sie gewiss nicht überschätzen und räumen ein, dass auch sie in vielem sicher im allgemeinen Gerede verharrten und im Dorfklatsch aufgingen. Aber daneben und dahinter stand die Gebor-

Die konfessionelle Bindung bescheidet sich auf die am Schluss beigefügten Gebete, die einen runden Zehntel des ganzen ausmachen. Man wird dieses Verhältnis mit grossem Respekt hinnehmen.

genheit im Überlieferten, die stets auch wieder zu mehr und anderem gerufen hat, nicht zuletzt zu jenen gepflegten Dingen, die ein geneigter Hausfleiss hervorgebracht hat, und die in Wohnung und Scheune, in Kasten und Truhen und auf dem bescheidenen Bücherbrett über der Tür zum Stolz ihrer Besitzer zählten.

Was endlich das Sprachliche und das Bibliographische betrifft, so muss ich es den Kennern der Geschichte surselvischer und sutselvischer Bibelübersetzungen und Gebetbücher überlassen, zu entscheiden, ob hier und allenfalls welche Werke in unserer Handschrift kopiert worden seien, oder ob am Ende eigenständige Formulierungen aus Flims darin aufbewahrt sind. Ich setze zu diesem Zweck einige Bibelworte und ein kurzes Gebet (wie bisher in der originalen Schreibweise der Handschrift) hieher:

Joh. 5,39: anqurit enten las Scartiras, parchei ca vus manigeits da ver tras quellas la vitta perpetna, a quellas datten pardichia da mei. (fol 4r) Ps. 90,2: Avont ch'ils Culms Naschien ad avont ca ti formassas la Terra, ad ilg Crais da la Terra, gie da Semper antroqua Semper eis ti Deus. (fol 5v) Mt. 5,16: Aschia dei vossa lgisch tarlgischar avont ils Carstiauns, parch'els vezian vossas bunnas ovras, a laudian vies Bab ch'ei enten tschiel (fol 44r) 1. Kor. 3, 7: Cuntut ei ne quel c'anplonta anzachei, ner quel ca schaua, mo Deus dat la carschienscha. (fol 64r)

Cur ün rumpa ilg Paun. O mieu Char Salvader, co has ti Schau plagar tieu Chierp, Scarpar tras las geislas, rumper, Sponder, tieu Saung, ad andirar talas dulurs, quei davantava tut paramur da mes puccaus, quels han Causau achi tontas anguschas, las qualas han squitschau or da tieu Soing Chierp Savurs da Saung: mes puccaus ean las geislas, las Spinnas, las Guttas la lonscha, Ca han a Schi turpiusameng tractau, plagau, a rut, a Spons tieu Soing Saung, o Jesu! Lai po tieu Chierp rut a scarpau, a tieu Soing Saung ch'ei flussigiaus or da tia Costa ad or da tias plagas, esser üna madaschina, ancunter mia malsoingia Spirituala ca madageschig, a Schubregig mieu Cor ad olma da quei Sgischeivel tissi d'ilg puccau (fol 70v, 71r).

Abschliessend gestatte ich mir, dieser kurzen Mitteilung noch beizufügen, dass ich für ergänzende Angaben von Seiten der Leser stets dankbar bin. Vor allem aber mache ich aufmerksam, dass erfahrungsgemäss Handschriften wie die hier vorgestellte nur allzu leicht verloren gehen. Der interessierte Leser mag künftig solche Verluste vermeiden helfen und dafür sorgen, dass auch spätere Handschriften die ihnen gebührende Beachtung und Aufbewahrung finden.